

17.04.91

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen und
Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur
Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steuer-
änderungsgesetz 1991 - StÄndG 1991 -)

Punkt 3 der 628. Sitzung des Bundesrates am 19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 1 und Nr. 10

- a) In Artikel 1 Nr. 1 wird die Zahl "0,65" durch die Zahl "0,70" ersetzt.
- b) In Artikel 1 Nr. 10 Buchstabe a) wird die Zahl "0,65" durch die Zahl "0,70" und die Zahl "0,58" durch die Zahl "0,60" ersetzt.

Ausgeliefert am
18. APR. 1991

Begründung:

Die Anhebung der Kilometerpauschale soll vor allem den Fernpendlern einen angemessenen Ausgleich für die Kosten bringen, die ihnen durch die Erhöhung der Mineralölsteuer entstehen. Der

...

141/4/91

- 2 -

Bundesrat hält die dafür vorgesehene Aufstockung um 0,15 DM pro Entfernungskilometer für unzureichend; selbst für den Durchschnittsverdiener verbleiben spürbare Mehrkosten. Erst eine Anhebung der Kilometerpauschale um 0,20 DM auf 0,70 DM ist als angemessen anzusehen.

Die von der Bundesregierung für die Aufstockung (um 0,15 DM) angenommenen Mindereinnahmen von 1,1 Mrd. DM erhöhen sich um 370 Mio. DM.